

1. **Geltungsbereich:**
 - 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und Verkaufsverträge von Fivestargrass sowie für alle Verträge, die sich daraus ergeben.
 - 1.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers haben keine Gültigkeit und werden ausdrücklich zurückgewiesen.
2. **Angebote:**
 - 2.1 Alle mündlichen und schriftlichen Angebote sind unverbindlich.
 - 2.2 Wenn der Auftraggeber Fivestargrass Daten, Zeichnungen usw. zur Verfügung stellt, darf Fivestargrass von deren Richtigkeit ausgehen und wird sein Angebot darauf basieren.
 - 2.3 Abbildungen, Zeichnungen, Maße, Gewichtsangaben und andere, von Fivestargrass zur Verfügung gestellte Daten in Angeboten, Katalogen, Preislisten, Datenblätter, Musterbücher, Zeichnungen, Berechnungen oder anderen Unterlagen sind für Fivestargrass nicht bindend.
 - 2.4 Fivestargrass ist erst dann an Aufträge gebunden - auch falls sie von Handelsvertretern, Handelsreisenden und anderen Zwischenpersonen und/oder Wiederverkäufern angenommen worden sind -, wenn Fivestargrass diese schriftlich akzeptiert und bestätigt hat. Unterscheidet sich die Bestätigung von Fivestargrass von dem Auftrag des Auftraggebers, gilt der Wortlaut der Bestätigung von Fivestargrass.
3. **Urheberrechte:**
 - 3.1 Sofern nicht anders vereinbart, behält Fivestargrass die Urheberrechte sowie alle Rechte an gewerblichem Eigentum an den von Fivestargrass unterbreiteten Angeboten, zur Verfügung gestellten Entwürfen, Abbildungen, Zeichnungen, (Test)Modellen, Softwareprogrammen usw.
 - 3.2 Die Rechte an den in Absatz 1 genannten Daten bleiben Eigentum von Fivestargrass, ungeachtet der Tatsache, ob dem Auftraggeber für deren Herstellung Kosten in Rechnung gestellt worden sind. Diese Daten dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung von Fivestargrass weder kopiert, noch benutzt, noch Dritten gezeigt werden. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung schuldet der Auftraggeber Fivestargrass ein Bußgeld in Höhe von EUR 30.000,-. Kraft Gesetzes kann das Bußgeld zusätzlich zum Schadenersatz gefordert werden.
 - 3.3 Der Auftraggeber hat die ihm zur Verfügung gestellten Daten, wie in Absatz 1 beschrieben, auf erstes Ersuchen innerhalb der von Fivestargrass gesetzten Frist zurückzuschicken. Bei einem Verstoß gegen die Bestimmung schuldet der Auftraggeber Fivestargrass ein Bußgeld in Höhe von EUR 1.000,- pro Tag. Kraft Gesetzes kann das Bußgeld zusätzlich zum Schadenersatz gefordert werden.
4. **Empfehlungen, Entwürfe und Materialien:**
 - 4.1 Der Auftraggeber kann aus Empfehlungen und Informationen, die er von Fivestargrass erhält, keine Rechte ableiten, wenn diese keine direkte Verbindung zu dem Auftrag haben.
 - 4.2 Der Auftraggeber schützt Fivestargrass vor jeglichem Anspruch Dritter hinsichtlich der Nutzung von Zeichnungen, Berechnungen, Proben, Modellen und Ähnlichem, die vom Auftraggeber oder in seinem Namen zur Verfügung gestellt worden sind.
5. **Preise:**
 - 5.1 Falls in der Zeit, die zwischen dem Datum eines Angebots und/oder einer Lieferung liegt, Erhöhungen oder Zuschläge auf die Fracht und/oder Zolltarife der Waren oder Rohstoffe in Kraft treten oder die zuletzt Genannten sich gezeugnen sehen, Fivestargrass höhere Preise in Rechnung zu stellen und falls staatliche Maßnahmen bekannt gegeben werden, die Folgen für Fivestargrass haben und nicht als normales Handelsrisiko zu bezeichnen sind, ist Fivestargrass berechtigt, dem Auftraggeber entsprechende Zuschläge auf die Preise der laufenden Bestellungen in Rechnung zu stellen.
6. **Lieferung, Lieferzeit:**
 - 6.1 Waren werden von Fivestargrass ab Haus geliefert, es sei denn, schriftlich ist etwas anderes vereinbart worden. Wenn der Auftraggeber eine andere Transportform wünscht, werden die Kosten dafür getrennt in Rechnung gestellt.
 - 6.2 Die Lieferzeit beginnt, wenn die unterschriebene Auftragsbestätigung bei Fivestargrass eingetroffen ist, wenn die vereinbarte (Raten)Zahlung eingegangen ist und die erforderlichen Bedingungen für die Auftragsausführung erfüllt worden sind.
 - 6.3 Die Lieferzeit wird von Fivestargrass annäherungsweise festgelegt.
 - 6.4 Bei der Festlegung der Lieferzeit geht Fivestargrass davon aus, dass Fivestargrass den Auftrag unter den Umständen, die Fivestargrass zum Zeitpunkt bekannt sein, ausführen kann.
 - 6.5
 - 6.5.1 Wenn andere Umstände eintreten als die, die Fivestargrass bekannt waren, als Fivestargrass die Lieferzeit festlegte, kann Fivestargrass die Lieferzeit um die Zeit verlängern, die nötig ist, um den Auftrag unter diesen Umständen auszuführen. Wenn die Tätigkeiten nicht in die Planung von Fivestargrass eingeschoben werden können, werden sie zu Ende geführt, sobald die Planung von Fivestargrass dies zulässt.
 - 6.5.2 Wenn die Wetterbedingungen die Durchführung der Tätigkeiten nicht zulassen, wird die Lieferzeit um die dadurch entstandene Stillstandszeit verlängert.
 - 6.6 Bei Überschreiten der Lieferzeit, ganz gleich aus welchem Grund, hat der Auftraggeber keinesfalls Anspruch auf Schadenersatz, Auflösung des Vertrages oder Nichterfüllung einer Verpflichtung, die sich für ihn aus dem Vertrag ergibt.
7. **Risikoubergang:**
 - 7.1 Ungeachtet der Bestimmungen in Art. 6.1 kann es auch vorkommen, dass Fivestargrass in Absprache mit dem Auftraggeber vereinbart, daß der Auftraggeber für den Transport sorgt oder daß Fivestargrass im Namen des Kunden den Transport versorgt. Das Risiko beim Beladen, Transport und Entladen trägt in dem Fall der Auftraggeber. Er hat sich gegen diese Risiken zu versichern.
8. **Bezahlung:**
 - 8.1 Bezahlung hat innerhalb der von Fivestargrass auf seiner Auftragsbestätigung genannten Frist durch Überweisung oder Einzahlung auf das Bankkonto von Fivestargrass zu erfolgen, und zwar ohne jegliche Einbehaltung, Kürzung, Kompensation oder Verrechnung.
 - 8.2 Wenn keine andere Vereinbarung getroffen wurde, erfolgt die Bezahlung wie folgt:
 - 8.2.1 bei Ladenverkauf in bar
 - 8.2.2 wenn Ratenzahlung vereinbart wurde:
 - 50% des Gesamtpreises bei Auftragserteilung
 - 25% des Gesamtpreises 30 Tage nach Anlieferung.
 - 25% des Gesamtpreises 60 Tage nach Anlieferung.
 - 8.2.3 In allen übrigen Fällen binnen 30 Tagen nach Rechnungsdatum.
 - 8.3 Im Falle einer Teillieferung ist Fivestargrass berechtigt, dem Auftraggeber jede Teillieferung gesondert in Rechnung zu stellen und deren Begleichung zu verlangen.
 - 8.4 Lieferung unter Nachnahme vorbehalten.
 - 8.5 Wenn die Bezahlung nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist stattgefunden hat, hat der Auftraggeber Fivestargrass direkt Zinsen zu zahlen. Die Zinsen betragen 2% pro Monat, entsprechen allerdings den gesetzlichen Zinsen, wenn diese höher sind. Bei dieser Zinsberechnung wird ein Teil des Monats als voller Monat angesehen. Die Zinsen werden monatlich in Rechnung gestellt.
 - 8.6 Zu Lasten des Auftraggebers gehen alle mit der Einforderung verbundenen Kosten, sowohl die gerichtlichen als auch die außergerichtlichen Inkassokosten unter Einschluss des Anwalts von Fivestargrass und des Prozessbevollmächtigten. Die oben genannten außergerichtlichen Inkassokosten betragen – ohne eventuelle Wechsel- und Einspruchskosten – mindestens 15% des einzufordern Betrages bei einem Mindestbetrag von EUR 250,-.
 - 8.7 Fivestargrass behält sich das Recht vor, sowohl während als auch nach Zustandekommen des Vertrages unmittelbar die Zahlung oder Sicherheit zu
9. **Haftung:**
 - 9.1 Fivestargrass haftet nur unter den nachfolgenden Bedingungen:
 - 9.1.1 Für vom Auftraggeber und/oder von Dritten erlittenen Schaden, der die Folge einer Nachlässigkeit von Fivestargrass ist oder auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Fivestargrass oder eines Arbeitnehmers von Fivestargrass zurückzuführen ist.
 - 9.1.2 Allein für direkten Schaden, somit nicht für indirekten Schaden wie Folgeschaden und Betriebschaden.
 - 9.1.3 Sofern Fivestargrass aufgrund dieser Bestimmung bzw. aus anderen Gründen für Schaden haftet, ist Fivestargrass in keinem Fall verpflichtet, mehr Schaden zu vergüten als Fivestargrass von seiner Haftpflichtversicherung in dem spezifischen Fall tatsächlich an Schadenersatz ausgezahlt worden ist.
10. **Mängelrügen:**
 - 10.1 Mängelrügen sind unter Androhung von Verfall schnellstmöglich, jedoch spätestens binnen acht Tagen nach Lieferung der Waren schriftlich bei Fivestargrass einzureichen. Mängelrügen, die auf andere Weise oder später bei Fivestargrass oder bei Zwischenpersonen eingehen, sind gegenstandslos und haben für Fivestargrass keine rechtlichen Folgen.
 - 10.2 Falls eine Mängelrüge begründet ist, nach Beurteilung von Fivestargrass, wird Fivestargrass dies nach seiner Wahl, die bemängelten Waren durch gleichwertige Waren ersetzen, zumindest Teile dieser Waren, bzw. den Auftraggeber ganz oder teilweise von der Verpflichtung befreien, den Rechnungswert dieser Waren zu bezahlen.
 - 10.3 Für Waren, die ganz oder teilweise benutzt, verarbeitet oder verschnitten/versetzt sind, werden keine Mängelrügen akzeptiert.
 - 10.4 Rücksendungen sind nur nach schriftlicher Genehmigung von Fivestargrass zulässig und gehen auf Rechnung und Risiko des Auftraggebers.
 - 10.5 Die Begleichung der in Artikel 10.2 genannten Garantie von Fivestargrass gilt als einzige und vollständige Schadenersatzleistung. Jede andere Schadenersatzforderung ist ausgeschlossen.
11. **Garantie:**
 - 11.1 Sofern zwischen Fivestargrass und dem Auftraggeber eine Garantie vereinbart worden ist, gilt Folgendes. Die Verpflichtung von Fivestargrass beschränkt sich während der vereinbarten Garantiefrist auf das Ersetzen oder Reparieren des dem Auftraggeber von Fivestargrass gelieferten Produkts oder eines Teils davon, das in der Garantiezeit schadhaft wird, es sei denn, der Defekt ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Auftraggebers zurückzuführen, wie die Nichteinhaltung der Benutzungsanweisungen von Fivestargrass für das Produkt. Falls der Auftraggeber abgesehen von dem Defekt an dem Produkt Schaden erleidet, findet auf diesen Schaden Artikel 9 dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen Anwendung.
12. **Toleranzen:**
 - 12.1 Was das Gewicht des Bestellten betrifft, ist ein Spielraum von 10% über und unter dem vereinbarten Grammgewicht pro m2 zulässig. Außerdem behält sich Fivestargrass das Recht vor, 5% mehr oder weniger als die bestellte Menge zu liefern.
13. **Abrufaufträge:**
 - 13.1 Abrufaufträge sind innerhalb der bei dem Kauf dafür festgesetzten Fristen abzunehmen. Geschieht dies nicht, hat Fivestargrass das Recht, die gesamte restliche Kaufsumme zu fordern, bevor eine weitere Lieferung erfolgt.
14. **Eigentumsvorbehalt und Pfandrecht:**
 - 14.1 Nach der Lieferung bleibt Fivestargrass vollständig Eigentümer der gelieferten Waren, solange der Auftraggeber:
 - 14.1.1 es versäumt oder versäumen wird, seinen Pflichten im Rahmen dieses Vertrages oder gleichartiger Verträge nachzukommen.
 - 14.1.2 für durchgeführte oder noch durchzuführen Tätigkeiten im Rahmen solcher Verträge nicht vollständig bezahlt oder bezahlen wird.
 - 14.1.3 Forderungen, die sich aus der Nichterfüllung der oben genannten Verträge ergeben, wie Schaden, Bußgeld, Zinsen und Unkosten, nicht erfüllt hat.
 - 14.2 Solange die gelieferten Sachen dem Eigentumsvorbehalt unterliegen, darf der Auftraggeber diese außerhalb seiner normalen Geschäftstätigkeit nicht belasten.
 - 14.3 Wenn Fivestargrass seinen Eigentumsvorbehalt geltend gemacht hat, darf Fivestargrass die gelieferten Waren zurückholen. Der Auftraggeber erlaubt Fivestargrass, den Ort zu betreten, an dem sich diese Waren befinden.
 - 14.4 Wenn Fivestargrass sich nicht auf seinen Eigentumsvorbehalt berufen kann, weil die gelieferten Waren vermischt, verformt oder nachgezogen worden sind, ist der Auftraggeber verpflichtet, Fivestargrass die neu geformten Waren zu verpfänden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Waren, die einem Eigentumsvorbehalt unterliegen, für Fivestargrass ordnungsgemäß gegen Schaden und Diebstahl zu versichern.
 - 14.5
15. **Auflösung:**
 - 15.1 Unbeschadet der Fivestargrass weiter zustehenden Rechte hat Fivestargrass das Recht, falls Fivestargrass durch höhere Gewalt gehindert wird, den Vertrag zu erfüllen, die Lieferung zu verschieben, bis die betreffende Situation höherer Gewalt nicht mehr besteht oder ein Zeitraum von zwei Monaten vergangen ist bzw. nach Wahl den Vertrag, sofern noch nicht erfüllt, ohne jegliches richterliches Einschreiten ganz oder teilweise aufzulösen, ohne dass Fivestargrass zu einer Schadenersatzleistung oder Garantie verpflichtet ist.
 - 15.2 Unter höherer Gewalt wird jeder unvorhersehbare Umstand verstanden, infolgedessen der Auftraggeber die Erfüllung des Vertrages berechtigterweise nicht mehr verlangen kann.
 - 15.3 Falls der Auftraggeber eine sich aus dem Vertrag ergebende Verpflichtung nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig erfüllt sowie im Falle des Konkurses, Zahlungsaufschubs oder der Liquidation des Unternehmens gilt er von Rechts wegen als in Verzug und Fivestargrass hat das Recht, die Erfüllung sämtlicher mit dem Auftraggeber eingegangener Verträge ohne Inverzugsetzung und richterliches Einschreiten nach Wahl aufzuschieben oder diese Verträge ganz oder teilweise aufzulösen, ohne dass Fivestargrass zu einer Schadenersatzleistung verpflichtet ist. Falls Fivestargrass den Vertrag bzw. die Verträge auflöst, ist Fivestargrass berechtigt, seine gelieferten und nicht bezahlten Waren als sein Eigentum zurückzunehmen, unbeschadet seines Rechts auf Schadenersatz.
16. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand:**
 - 16.1 Alle Verträge und sich daraus ergebende Verpflichtungen zwischen Fivestargrass und dem Auftraggeber unterliegen ausschließlich dem niederländischen Recht.
 - 16.2 Der Wiener Kaufvertrag (C.I.S.G.) findet keine Anwendung, dies gilt auch für auch andere internationale Regelungen, deren Ausschluss zulässig ist.
 - 16.3 Ausschließlich der kraft des niederländischen Gesetzes zuständige Richter ist befugt, sich mit den Streitigkeiten zwischen Fivestargrass und dem Auftraggeber zu befassen.
17. **Schlussbestimmungen:**
 - 17.1 Der niederländische Text der allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen von Fivestargrass hat Vorrang vor den jeweiligen Übersetzungen.
 - 17.2 Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen ersetzen alle vorangehenden.
 - 17.3 Fivestargrass ist berechtigt, die vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen zu ändern. Daraufhin haben die geänderten Bedingungen ab dem Zeitpunkt, zu dem sie dem Auftraggeber zugesandt worden sind, zwischen den Parteien Gültigkeit.